

zum Jugendhilfeausschuss am 10.10.2019, TOP 14

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.09.2019

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 10.10.2019, Ö

Pauschalzuschuss Caritas-Zentrum Ebersberg - Erziehungsberatungsstelle

Anlage_Antrag_Pauschalzuschuss_Caritas_Erziehungsberatungsstelle

Sitzungsvorlage 2019/3478

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö
6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö
8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 16ö
11. Jugendhilfeausschuss vom 12.10.2017, TOP 7ö
14. Jugendhilfeausschuss vom 11.10.2018, TOP 16ö

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und vertraglich seit 1990 auf das Caritas-Zentrum übertragen.

Die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Grafing mit einer Außenstelle in Markt Schwaben weist in ihrem Haushaltsplan für 2020 Gesamtkosten in Höhe von 633.743,68 Euro aus. Der daraus resultierende vertragliche Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich auf 498.201,92 Euro.

Der Finanzierungsanteil des Landkreises steigt damit um 25.106,97 Euro gegenüber dem Ansatz des Jahres 2019, das entspricht einer Erhöhung von 5,31 %. Auf die Ursachen der Kostensteigerung wird die Leiterin der Erziehungsberatungsstelle, Frau Brückner, in ihrem Sachvortrag eingehen.

Auswirkung auf Haushalt:

Es fallen Ausgaben in Höhe von 498.201,92 Euro an. Diese liegen um 25.106,97 Euro bzw. 5,31% über dem Zuschussbedarf des Vorjahres.

Entwicklung der Zuschussgewährung in den vergangenen Jahren

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
beantragter Landkreis-zuschuss	396.820,00 €	412.645,00 €	419.726,00 €	421.712,00 €	422.767,12 €	445.615,13 €	473.094,95 €	498.201,92 €
%-Veränderung zum Vorjahr		3,99%	1,72%	0,47%	0,25%	5,40%	6,17%	5,31%
Differenz	- 33.145,32 €	- 6.309,29 €	- 26.404,50 €	- 38.164,51 €	- 6.322,43 €	816,04 €		
Spitzabrechnung	363.674,68 €	406.335,71 €	393.321,50 €	383.547,49 €	416.444,69 €	446.431,17 €	Spitzabrechnung in 2020	Spitzabrechnung in 2021
%-Veränderung zum Vorjahr		11,73%	-3,20%	-2,48%	8,58%	7,20%		

90% des Landkreiszuschusses werden auf Quartale aufgeteilt, restl. 10% für Spitzabrechnung im Frühjahr des Folgejahres.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die vom Caritas-Zentrum beantragte Kostenbeteiligung, an der als Pflichtaufgabe des Landkreises wahrzunehmenden Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, in Höhe von 498.201,92 Euro wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020, genehmigt.

Kostenbeteiligung lt. Antrag: 498.201,92 Euro
(Veränderung zu 2019: +25.106,97 Euro = 5,31 %)

2. Wie bisher wird die Kostenbeteiligung nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet

gez.

Christian Salberg